

Sitzung vom 1. März 2023

207. Anfrage (Illegale Demonstrationen und Sachbeschädigungen frühzeitig stoppen)

Die Kantonsrätinnen Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Romaine Rogemoser, Bülach, haben am 20. Februar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Gerade in der Stadt Zürich häufen sich die illegalen Demonstrationen, welche oft auch mit grossen Sachbeschädigungen und ausserordentlichen Polizeieinsätzen einhergehen. Dieses Wochenende kam es nach der Auflösung der zehnjährigen Besetzung des Koch-Areals zu einer riesigen Demonstration mit vielen gewalttätigen Ausschreitungen und Dutzenden vermummten Personen. Leider war das Polizeiaufgebot vergleichsweise sehr klein. Von den 1000 Demonstranten und Chaoten wurden nur 4 Personen festgenommen.

Es kann nicht sein, dass die Kosten von Polizeieinsätzen nach Kravallen und Vandalismus durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bezahlen sind. Das Gewerbe musste einmal mehr leiden, weil unzählige Scheiben eingeschlagen und versprayed wurden. Das Polizeigesetz bietet in § 58 PolG eine Grundlage für den Kostenersatz durch die Verursacher. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 und die Anfrage KR-Nr. 184/2022 haben aber gezeigt, dass leider nur selten von dieser Norm Gebrauch gemacht wird, obwohl dies abschreckend wirken würde, da es offenbar am politischen Willen der Stadtregierung fehle. Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind nicht mehr gewillt, die gewalttätigen Ausschreitungen und die damit zusammenhängenden Kosten zu finanzieren. Die Antichaoteninitiative (kantonale Volksinitiative) der jungen SVP hat in kurzer Zeit über 7000 Unterschriften zusammengebracht. Die meist hohen Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes und von Sachbeschädigungen im Kanton Zürich sollen häufiger den Verursachern (resp. Veranstaltern, Betreibern) überwältigt werden. Dafür braucht es auch entsprechende Personenkontrollen und Festnahmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Insbesondere bei nicht bewilligten Demonstrationen ist von einem hohen Konfliktpotential auszugehen und die Polizeikräfte hätten entsprechend aufgestockt werden müssen. Warum waren bei den Kravallen dieses Wochenende nicht mehr Polizisten (auch seitens Kantonspolizei) vor Ort?

2. Ist die derzeitige Grundlage in § 58 PolG ausreichend, damit die Kosten bei Demonstrationen, Krawallen u.ä. Anlässen den Verursachern überbunden werden können?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kosten für Sachbeschädigungen den Verursachern überbunden werden müssen? Was unternimmt er konkret dafür, damit dies geschieht?
4. Fehlt es am politischen Willen, dass gerade bei linksradikalen Demonstranten seitens Stadtregierung zu wenig gehandelt wird? Sind der Polizei aufgrund der politischen Leitung in der Stadt Zürich gar die Hände gebunden?
5. Wie kann der Regierungsrat korrigierend einwirken, damit nicht die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden für die inkonsequente Amtsführung der Stadtregierung?
6. Wie kann die Kantonspolizei hier zukünftig mehr eingebunden werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Romaine Roggenmoser, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Gewalttaten im Rahmen oder im Nachgang von bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen sind in aller Form zu verurteilen. Der Regierungsrat hat kein Verständnis dafür, wenn das verfassungsrechtlich garantierte Recht zur Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf öffentlichem Grund für Gewaltausübungen gegenüber Menschen und/oder Sachen missbraucht wird. Der Regierungsrat unterstützt dementsprechend ein entschiedenes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gegen fehlbare Chaotinnen und Chaoten und begrüsst es, wenn Täterinnen und Täter konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.

Zu Fragen 1, 5 und 6:

Gemäss §§ 17 und 22 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG; LS 551.1) nimmt die Stadtpolizei Zürich auf ihrem Gemeindegebiet die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr. Sie hat insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung sicherzustellen sowie die nötigen Massnahmen bei Kundgebungen und anderen Veranstaltungen zu treffen und gegebenenfalls die Kantonspolizei um Unterstützung anzufragen, was sie für dasselbe Wochenende im Zusammenhang mit dem Fussballspiel Grasshopper Club Zürich gegen Fussballclub Zürich auch tat. Polizeieinsätze anlässlich von Demonstrationen in der Stadt Zürich sind grundsätzlich Teil der Grundversorgung, welche die Stadtpolizei Zürich zu erbringen hat. Bei dieser

Sachlage steht es dem Regierungsrat nicht zu, die in diesem Fall gewählte Vorgehensweise bzw. polizeiliche Einsatztaktik zu beurteilen. Festzuhalten bleibt, dass die Kantonspolizei ihre Verantwortung am Hauptbahnhof Zürich wahrgenommen hat und dort keine Sachbeschädigungen zu verzeichnen waren.

Zu Fragen 2-4:

Die Regelung in § 58 Abs. 1 lit. b des Polizeigesetzes vom 23. April 2007 (PolG, LS 550.1), wonach von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat, Kostenersatz verlangt werden kann, ist grundsätzlich ausreichend, um ein Überbinden der Kosten zu erreichen. Die eingereichte Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») verlangt im Wesentlichen eine verstärkte Kostentragungspflicht. Die Überbindung von Kosten solcher Polizeieinsätze ist auch eine Frage des politischen Willens des betreffenden Gemeinwesens.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli